

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Tanja Seyl

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	10.08.2021	

***Bauantrag- Errichtung einer PV-Modulanlage mit bis zu 30KWpik, Hauptstraße***

**Sachverhalt:**

**Baustelle:** Hauptstraße , 66851 Linden

**Projekt:** Errichten einer PV-Modulanlage mit bis zu 30KWpik

**Baugeb. gem. BauNV** Allgemeines Wohngebiet **Plan-Nr.** 757/1

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Das Vorhaben liegt in einem Allgemeinen Wohngebiet, somit ist eine mögliche Störwirkung auf die umgebende Bebauung nicht auszuschließen und bauaufsichtlich zu prüfen. So sollte eine mögliche Blendwirkung auf die Nachbarschaft geprüft werden.

Da es sich um eine freistehende Anlage handelt, ist die Anlage als gewerbliche Anlage anzusehen, die dem Charakter eines Wohngebietes nicht unbedingt entspricht. Auch optisch entspricht eine freistehende PV-Anlage nicht dem Charakter eines Wohngebietes.

Weiterhin beabsichtigt der Bauherr die Querung der „Steinalb“ mit einer rückbaubaren Kabelbrücke, was seitens der unteren Wasserbehörde geprüft werden muss. Auch sind keine Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken vorgesehen, was bauordnungsrechtlich durch die Kreisverwaltung zu prüfen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bauabteilung empfiehlt, das Einvernehmen nicht herzustellen, da eine

freistehende Anlage nicht dem Charakter eines Wohngebietes entspricht.

Anlagen

Beschreibung

Lage

Plan

Vorlage + Anlage